Große Kreisstadt Radeberg Markt 17-19, 01454 Radeberg



Radeberg, 05.09.2016

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: Mittwoch, 31.08.2016 18:00 Uhr - 19:18 Uhr Sitzungszeit:

Sitzungsort: 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19

Vorsitzender: Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / Die Grünen	Stadtrat	
Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	ab TOP 12 um 18:54 Uhr anwesend
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	ab TOP 3 um 18:15 Uhr anwesend
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	ab TOP 3 um 18:15 Uhr anwesend
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	

Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat			
Thomas Lück	CDU	Stadtrat			
Uwe Meyer	CDU	Stadtrat			
Jan Pospischil	Freie Wähler	Stadtrat			
Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat			
Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat			
Maria Walter	SPD/ GRÜNE	Stadträtin			
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat			
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat			
Verwaltung					
Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister			
Sven Lauter		Kämmerer			
Elke Müller		Ordnungsamtslei- terin			
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirt- schaftshof			
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin			
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbürgermeis- ters			
Elisa Blochwitz		Protokollführerin			

Es fehlen:

Mitglieder					
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat		
Michael Kluge	Die Linke	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich		
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	unentschuldigt		
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat		
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	entschuldigt - privat		
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat		

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **2** Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 Information Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg

6 SR048-2016

Verkauf Grundstück Heidestraße

7 SR050-2016

Erhöhung des Eigenanteils zur Beschaffung LF 20

8 SR045-2016

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftshof Radeberg

9 SR046-2016

Eigenbetriebssatzung Alten- und Pflegeheim

10 SR044-2016

Auftragsvergabe Entwässerung Dammweg/ Pillnitzer Straße

11 SR054-2016

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei an der Badstraße

12 SR047-2016

B - Plan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg"

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

13 SR049-2016

B - Plan Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Waldstraße, Gemarkung Liegau - Augustusbad"

- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

14 SR051-2016

Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Waldstraße, Ortsteil Liegau - Augustusbad"

15 SR055-2016

- B Plan Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Waldstraße, Ortsteil Liegau Augustusbad"
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

16 SR052-2016

- B Plan Nr. 73 "Wohnbaufläche zwischen Pulsnitzer Str. und An den Leithen"
- Aufstellungsbeschluss

17 SR053-2016

- B Plan Nr. 74 "Wohnbebauung an der ehemaligen Stadtmühle"
- Aufstellungsbeschluss

18 Verschiedenes

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 17 anwesend).

TOP 2:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

TOP 3:

Anfragen der Stadträte/ Informationen

Herr Israel und Herr Känner nehmen um 18:15 Uhr an der Sitzung teil (19 Stadträte anwesend).

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

TOP 4

Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2016 wird gebilligt.

TOP 5:

Information - Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg

Als Informationsvorlage wurde der Zwischenbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg vorgelegt.

TOP 6: **SR048-2016**

Verkauf Grundstück Heidestraße

Herr Hantschmann nimmt aus Besorgnis der Befangenheit nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Herr Israel bittet darum, im nächsten Verwaltungsausschuss aufzuzeigen, wo Grundstücke der Stadtverwaltung Radeberg ausgeschrieben werden.

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstückes 1453/12 Gemarkung Radeberg mit einer Größe von 648 m² und anteilmäßig das Flurstück 1453/14 (als Zuwegung) zu einem Preis von insgesamt 21.925,08 € zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten und sämtlicher Grunderwerbsnebenkosten an Herrn Dirk Hantschmann.

Der Käufer wird vertraglich zu einer Wohnbebauung innerhalb von 10 Jahren ab Kaufvertragsabschluss verpflichtet.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Enthaltung 5

TOP 7: **SR050-2016**

Erhöhung des Eigenanteils zur Beschaffung LF 20

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Eigenanteils für die Beschaffung des LF 20 für die FFW Radeberg, ergänzend zum Beschluss SR 026-2016 um 61.000,00 € auf Grund des geringeren Fördermittelanteils. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8: **SR045-2016**

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftshof Radeberg

Der Stadtrat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beiliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftshof Radeberg der Großen Kreisstadt Radeberg.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9: **SR046-2016**

Eigenbetriebssatzung Alten- und Pflegeheim

Der Stadtrat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beiliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg der Großen Kreisstadt Radeberg.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 10: **SR044-2016**

Auftragsvergabe Entwässerung Dammweg/ Pillnitzer Straße

Herr Lemm weist auf Anfrage von Herrn Israel daraufhin, dass die Auftragssumme aus den Wertungsunterlagen einen höheren Wert aufweist als in der Beschlussvorlage. Dies kommt durch die separate Auftragsvergabe Trinkwasser zustande. Die Stadtverwaltung Radeberg löst nur den Auftrag für Abwasser aus.

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe der Baumaßnahme Entwässerung Dammweg/ Pillnitzer Straße an die Firma HEF Flottmann aus Wachau zum Preis von 234.665,74 €. Die Finanzierung erfolgt gemäß Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetrieb Abwasser.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11: **SR054-2016**

Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei an der Badstraße

Der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei an der Badstraße wird <u>abgelehnt</u>. Begründung:

- Grundstücke haben im rechtskräftigen Flächennutzungsplan keine Bauflächendarstellung,
- Fläche liegt in unmittelbarerer Nachbarschaft zum Gewerbegebiet B Plan Nr. 1, Nutzungskonflikte werden vermutet,
- Abweichungsverfahren zu den Zielen des Regionalplanes erforderlich auf Grund der dort festgesetzten Grünzäsur,
- Altlastenverdacht ungeklärt,
- Abwasserentsorgung im Moment nicht gesichert,
- Teile der Grundstücke liegen in der Waldabstandsfläche nach § 25 SächsWaldG,
- Mehrere Bauleitplanverfahren für besser geeignete Flächen für Wohnen in Arbeit.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 12: **SR047-2016**

B - Plan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg"

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Herr Hänsel nimmt um 18:54 Uhr an der Sitzung teil (20 Stadträte anwesend).

- 1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf in der Fassung vom 24.03.2016 wird in allen Punkten beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg" in der Fassung vom 24. März 2016 mit redaktionellen Änderungen vom 02. August 2016, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, dem Textteil – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C wird als Satzung beschlossen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen und den Bebauungsplan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg" in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 13: **SR049-2016**

B - Plan Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Waldstraße, Gemarkung Liegau - Augustusbad"

- Aufstellungsbeschluss
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage
- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Gemarkung Liegau Augustusbad" wird beschlossen.
 - Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 4,1 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Liegau Augustusbad: 669, 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d.
 - <u>Ziel:</u> Erhalt der vorhandenen Feuchtwiese als Amphibienwanderkorridor sowie Erhalt und Schutz des Quellgebietes auf Flstck. 669 Gemarkung Liegau Augustusbad.
- 2. Es wird das Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt.
- 3. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 14: **SR051-2016**

Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Waldstraße, Ortsteil Liegau - Augustusbad"

- Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, OT Liegau - Augustusbad" wird die Satzung einer Veränderungssperre beschlossen.
- 2. Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, OT Liegau Augustusbad" und betrifft die Flurstücke der Gemarkung Liegau Augustusbad: 669, 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d.
- 3. Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- 4. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtsmäßig ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- 5. Diese Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 15: **SR055-2016**

B - Plan Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Waldstraße, Ortsteil Liegau - Augustusbad"

- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage
- Der Entwurf des B Planes Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau - Augustusbad", Stand 17.08.2016, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A mit Textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung, wird gebilligt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage in Anwendung von § 13a BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 16: **SR052-2016**

B - Plan Nr. 73 "Wohnbaufläche zwischen Pulsnitzer Str. und An den Leithen" - Aufstellungsbeschluss

- 1. Die Aufstellung des B Plan Nr. 73 "Wohnbaufläche zwischen Pulsnitzer Str. und An den Leithen" wird beschlossen.
 - Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg:
 - 438, 438/I, 432/4, T.v. 1554 und T.v. 432/6. Die Fläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ~ 1,23 ha.
 - Ziel: Ziel der Planung ist die Entwicklung eines hochwertigen Wohngebietes mit Geschosswohnungsbau am Rande der Innenstadt von Radeberg. Für den geplanten Röderradweg soll innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eine Wegeführung festgesetzt werden.
- 2. Es wird das Verfahren nach § 13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beplant, da die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² betragen wird. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- 3. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern einen städtebaulichen Vertrag nach
 - § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller Planungskosten, aller Aufwendungen zusätzlicher Erschließungen, aller Baukosten zum Inhalt hat.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17: **SR053-2016**

B - Plan Nr. 74 "Wohnbebauung an der ehemaligen Stadtmühle"

- Aufstellungsbeschluss
- Die Aufstellung des B Plan Nr. 74 "Wohnbebauung an der ehemaligen Stadtmühle" wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 1,54 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 1479/3, T. v. 1479/8, 1479/5.
 - <u>Ziel:</u> Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes für Einfamilienhausbebauung.
- 2. Es wird das Verfahren nach § 13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung angewandt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beplant, da die zulässige

- Grundfläche weniger als 20.000 m² betragen wird. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern einen städtebaulichen Vertrag nach
 - § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme aller Planungskosten, aller Aufwendungen zusätzlicher Erschließungen, aller Baukosten zum Inhalt hat.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 18:

Verschiedenes

Herr Kühnapfel verlässt um 19:12 Uhr die Sitzung (19 Stadträte anwesend). Herr Kühnapfel nimmt um 19:15 Uhr wieder an der Sitzung teil (20 Stadträte anwesend).

Herr Hänsel reicht ein Schreiben der Firma Elektrotechnik Andreas Vogl ein und bittet um Antwort.

Es liegen keine weiteren zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm Oberbürgermeister Detlev Dauphin

1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Matthias Hänsel 2. Stellv. des Oberbürgermeisters Elisa Blochwitz Protokollführerin